

## EINLADUNG

für die am **Samstag**, den 19. Juni 2021, um 13:00 Uhr  
im Cubus in Wolfurt (Wälderstraße 5) stattfindenden  
**außerordentlichen VOLLVERSAMMLUNG**  
des Vorarlberger Skilehrerverbandes

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahlen
3. Schlussworte

Anträge zu Tagesordnungspunkten an die ao. Vollversammlung sind bis spätestens **29. Mai 2021**, schriftlich (Emails erfüllen das Schriftlichkeitserfordernis) beim Vorarlberger Skilehrerverband einzubringen. Bei Wahlvorschlägen müssen zudem die schriftlichen Einverständniserklärungen der vorgeschlagenen Personen mit eingebracht werden. Zur Teilnahme an der ao. Vollversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder berechtigt, die sich mit einem gültigen Ausweis gem. § 2a (Jahresmarke 2019/20 und/oder 2020/21) ausweisen können.

### WICHTIG:

Aufgrund der aktuellen Situation ist als weitere Teilnahmevoraussetzung außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen und der Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr zu erbringen. Zu dieser 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) zählen:

- **Nachweis einer negativen Testung auf SARS-CoV-2**  
(PCR-Test 72h, Antigentest 48h, Selbsttest mit digitaler Lösung 24h)
- **Ärztliche Bestätigung über eine abgelaufene Infektion oder Absonderungsbescheid**  
(gilt ein halbes Jahr ab dem Zeitpunkt der Genesung)
- **Impfnachweis**  
(ab Tag 22 nach der Erstimpfung – Nachweis mittels Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck)
- **Nachweis über neutralisierende Antikörper**  
(drei Monate ab dem Testzeitpunkt - der Test auf neutralisierende Antikörper - oder einem entsprechenden Korrelat - ist durch ein humanmedizinisches Labor durchzuführen, welches die von der österreichischen Ärztekammer vorgegeben Qualitätskriterien erfüllt)

Für den  
VORARLBERGER SKILEHRERVERBAND  
Thomas EGGER  
Obmann

Dalaas, 17. Mai 2021